

## **Eheschließung im US-Bundesstaat New Mexico**

Nach Auskunft des Standesbeamten in Santa Fe, New Mexico, müssen deutsche Staatsangehörige, die im US-Bundesstaat New Mexico die Ehe schließen wollen, zunächst eine Heiratserlaubnis (Marriage License) beim zuständigen Standesamt beantragen. Diese Heiratserlaubnis muss dann bei der Eheschließung - der standesamtlichen (civil ceremony) oder religiösen Zeremonie (religious ceremony) - vorgelegt werden.

### **Heiratserlaubnis**

Die Heiratserlaubnis muss beim für die jeweilige Stadt in New Mexico zuständigen County Clerk beantragt werden.

Für die Stadt Santa Fe ist das:

Santa Fe's County Clerk's Office  
102 Grant Ave  
Santa Fe, New Mexico 87501-2061  
Tel: 001-505-468-1243 oder 001-505-986-6200  
Fax: 001-505 -995-2767  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 8:00 – 17:00 Uhr  
[www.santafecounty.org/clerk/marriagelicense](http://www.santafecounty.org/clerk/marriagelicense)

Um die Heiratserlaubnis zu beantragen, ist mindestens folgendes nötig:

- Beide Verlobte müssen persönlich erscheinen und über 18 Jahre alt sein. (Bei Minderjährigen sind die zusätzlichen Anforderungen, regelmäßig die Zustimmung der Eltern, direkt beim County Clerk zu erfragen).
- Jeder Verlobte muss sich durch seinen gültigen deutschen Reisepass ausweisen und sollte eine beglaubigte Kopie seiner Geburtsurkunde (internationale Geburtsurkunde oder in die englische Sprache übersetzt) vorlegen. Für unter 24-jährige ist die Vorlage der Geburtsurkunde zwingend vorgeschrieben.
- Falls einer der Verlobten geschieden oder verwitwet sein sollte, ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Scheidungsurteils bzw. der Sterbeurkunde (ggf. mit Übersetzung in die englische Sprache) erforderlich. Der Reisepass sollte auf den Namen nach der Scheidung ausgestellt sein.

Es besteht keine Wartezeit zwischen der Erteilung der Heiratserlaubnis und dem frühesten Hochzeitstermin. Die Heiratserlaubnis ist ein Jahr gültig.

In New Mexico ist ein Bluttest nicht mehr erforderlich.

Für die Marriage License wird eine Gebühr von 25,-- US-\$ erhoben, die in bar beim Standesamt bezahlt werden muss.

## **Eheschließung**

Grundsätzlich ist eine standesamtliche oder kirchliche Trauung ausreichend. Bei der Eheschließung müssen zwei Zeugen, die älter als 18 Jahre sind, anwesend sein.

Zur Vornahme der Eheschließung sind z.B. die folgenden Personen befugt:

- zugelassene oder besonders ermächtigte christliche Priester
- jüdische Rabbiner
- von sonstigen religiösen Gemeinschaften ermächtigte Bedienstete
- Richter.

Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig vor der Eheschließung mit dem jeweiligen Standesamt sowie - bei einer religiösen Zeremonie - mit der religiösen Gemeinschaft in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls die Notwendigkeit weiterer Unterlagen abzusprechen.

## **Registrierung der Eheschließung in den USA**

Nach der Eheschließung muss die Heiratsurkunde (Marriage License, versehen mit dem Vermerk der Person, die die Eheschließung vornahm, sowie den Unterschriften der beiden bei der Eheschließung anwesenden Zeugen) innerhalb von 90 Tagen an das Standesamt (County Clerk) zurückgegeben werden, damit die Heirat eingetragen werden kann.

## **Verwendung der Heiratsurkunde in Deutschland**

Die überwiegende Zahl der Standesämter in Deutschland erkennt eine amerikanische Heiratsurkunde, sofern sie den offiziellen amerikanischen Registrierungsvermerk enthält (Prägiesiegel und Registrierungsnummer), an.

Manche Standesämter in Deutschland bestehen jedoch auf der Apostille. Diese Apostille (gemäß der Haager Konvention vom 5. Oktober 1961) kann beim

Office of the Secretary of State  
New Mexico State Capitol,  
325 Don Gaspar, Suite 300  
Santa Fe, NM 87501  
Tel.: +1 505 827 3600 oder 1-800 477 3632

gegen eine Gebühr von 3,- US-\$ (internationale Money Order ausgestellt auf „Secretary of State“) mit dem Hinweis, dass die Apostille für Deutschland benötigt wird, unter Vorlage der Heiratsurkunde im Original beantragt werden.